

PROMOS

(Programm zur Steigerung der Mobilität von deutschen Studierenden)

Auf nachstehenden Seiten erhalten Sie **ergänzend** zu den Informationen, die wir auf unserer [PROMOS-Website](#) bereitstellen, weitere Informationen zum PROMOS-Programm des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD).

Der DAAD fördert in diesem Mobilitätsprogramm mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) kurzfristige Auslandsaufenthalte weltweit. Das Förderprogramm PROMOS leistet seit Jahren an der TU Bergakademie Freiberg einen wesentlichen Beitrag zur Steigerung der Mobilität von Studierenden und bietet die Chance zu einem Auslandsaufenthalt, dessen Vorhaben/ Zielort in keines der vom DAAD oder von ERASMUS angebotenen Programme passt.

Inhalt

Zielgruppe	2
Förderfähige Auslandsaufenthalte	2
Studienaufenthalte (auch für Abschlussarbeiten)	2
Praktika	2
Sprachkurse im Ausland (außer Englisch)	3
Förderhöhe	3
Kombination mit anderen Förderleistungen	4
Erasmus+ und PROMOS	4
PROMOS und PROMOS	4
BAföG und PROMOS	4
DAAD-Individualstipendien und PROMOS	4
Deutschlandstipendium und PROMOS	5
Andere Stipendienleistungen und PROMOS	5
Entgeltliche Tätigkeiten und PROMOS	5
Versicherungshinweis	5
Auswahlverfahren	5
Auswahlgremium	6
Benachrichtigung über das Auswahlergebnis	6
Nach Stipendienzusage	6
Abbruch des Aufenthaltes, Kündigung des Stipendienvertrages	6

Zielgruppe

Bewerben können sich...

- regulär eingeschriebene Studierende der TU Bergakademie Freiberg mit dem Ziel, einen anerkannten Abschluss an der TU Bergakademie Freiberg zu erlangen
- Bachelor- und Diplomstudenten: ab dem 3. Fachsemester
- Masterstudenten: ab dem 1. Fachsemester
- bei Sprach- und Fachkursen zusätzlich Doktoranden der TU Bergakademie Freiberg.
- Eine Bewerbung ist unabhängig von der Staatsangehörigkeit möglich. Bei nichtdeutschen Bewerbern und bei Bewerbern, die Deutschen gemäß § 8 Absatz 1 Ziffer 2 ff., Absatz 2, 2a und 3 BAföG gleichgestellt sind, können jedoch keine Aufenthalte in ihren Heimatländern gefördert werden.

Eine Förderung erfolgt nur dann, wenn der Lebensmittelpunkt der Studierenden in Deutschland liegt und die begründete Erwartung besteht, dass die Studierenden nach ihrem vorübergehenden Auslandsaufenthalt nach Deutschland zurückkehren.

Eine erneute Förderung im gleichen Bildungsabschnitt (Bachelor, Master, Diplom, Promotion) ist nur in bestimmten Fällen möglich.

Förderfähige Auslandsaufenthalte

Die folgenden Arten von Auslandsaufenthalten sind förderfähig. Eine Förderung kann nur erfolgen, wenn im Förderzeitraum für die betreffende Region keine Reisewarnung des Auswärtigen Amtes besteht.

Studienaufenthalte (auch für Abschlussarbeiten)

PROMOS-Stipendien können für Auslandsaufenthalte vergeben werden, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- weltweit (in der Regel nicht im Erasmus+ Raum)
- Förderdauer: 1 bis 6 Monate
- Studium an Hochschulen *oder*
- Aufenthalte zur Anfertigung von Abschlussarbeiten/ Studienarbeiten (auch außerhalb von Hochschulen)
- für Studierende
- Studiengebühren werden nicht übernommen. Doktoranden können in dieser Programmschiene nicht gefördert werden.

Semesteraufenthalte in der Erasmus+ Region sind in der Regel von der Förderung durch PROMOS ausgeschlossen. Ausnahmen gelten jedoch, wenn für den betreffenden Studiengang keine Erasmus+ Vereinbarung besteht bzw. das Kontingent an Austauschplätzen ausgeschöpft ist, oder der Studierende bereits sein persönliches Erasmus+ Zeitkontingent ausgeschöpft hat.

Praktika

PROMOS-Stipendien können für Auslandspraktika vergeben werden, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- weltweit (in der Regel nicht im Erasmus+ Raum)
- Förderdauer: 6 Wochen bis 6 Monate
- für Studierende
- Doktoranden können in dieser Programmschiene nicht gefördert werden.

Auslandspraktika in der Erasmus+ Region sind in der Regel von der Förderung durch PROMOS ausgeschlossen. Ausnahmen gelten jedoch, wenn der Studierende bereits sein persönliches Erasmus+ Zeitkontingent ausgeschöpft hat.

Nicht gefördert werden Praktika bei Internationalen Organisationen (z.B. UNO), EU-Institutionen und Einrichtungen/ Organisationen, welche EU-Programme verwalten, sowie bei den Auslandsvertretungen Deutschlands, den Deutschen Geisteswissenschaftlichen Instituten, den Goetheinstituten, dem Deutschen Archäologischen Institut und den Deutschen Auslandsschulen. Hierzu gibt es spezielle Fördermöglichkeiten beim DAAD.

IAESTE-Praktika können ebenfalls nicht gefördert werden. Es ist jedoch die Beantragung von Fahrkostenzuschüsse bei IAESTE Deutschland möglich.

Sprachkurse im Ausland (außer Englisch)

PROMOS-Stipendien können für Sprachkurse vergeben werden, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- weltweit
- Förderdauer: 3 Wochen bis 6 Monate
- Kurse an staatlichen und privaten Hochschulen im Ausland
- mindestens 25 Wochenstunden Sprachkurs
- für Studierende und Doktoranden
- Sprachkursgebühren werden nicht übernommen. Kurse privater Träger (außer private Hochschulen) können nicht gefördert werden.

Fachkurse im Ausland

PROMOS-Stipendien können für Fachkurse vergeben werden, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- weltweit
- Förderdauer: 5 Tage bis 6 Wochen
- für Studierende und Doktoranden
- Fachkurse sind beispielsweise Sommerkurse an ausländischen Hochschulen, die einen engen Bezug zum Studienfach haben.

Fachkursgebühren werden nicht übernommen. Vortrags- und Kongressreisen können nicht gefördert werden. Bitte beachten Sie hierzu die Fördermöglichkeit für Doktoranden im Kongress- und Vortragsreisen-Programm des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD).

Förderhöhe

Das gewährte Stipendium kann je nach Entscheidung der Auswahlkommission die Zahlung eines monatlichen Teilstipendiums, einer einmaligen Reisekostenpauschale oder beides beinhalten. Das monatliche Teilstipendium erstreckt sich dabei nicht notwendigerweise über den gesamten Aufenthaltszeitraum, sondern gegebenenfalls nur über einen Teil desselben (z.B. Aufenthaltszeitraum: 4 Monate, Förderzeitraum: 2 Monate).

Diese Festlegungen sind stets Einzelfallentscheidungen. Im Vorfeld können daher keine Aussagen getroffen werden, wie hoch das Stipendium im Falle einer Förderzusage sein wird.

Die Höhe der monatlichen Teilstipendien und der einmaligen Reisekostenpauschalen richtet sich nach dem Zielland gemäß gültiger Tabelle des DAAD. Studiengebührensätze und Kursgebührenpauschalen werden von der TU Bergakademie Freiberg nicht gezahlt.

Bitte beachten Sie, dass es sich beim PROMOS-Stipendium *nicht* um ein Vollstipendium zur Abdeckung aller Ausgaben während des Auslandsaufenthaltes handelt, sondern lediglich um einen Zuschuss. So lag im Zeitraum 2015 bis 2016 die durchschnittliche Gesamthöhe des Stipendiums bei ca. 810 EUR pro geförderten Studenten (Minimum: 225 EUR, Maximum: 1900 EUR).

Rechenbeispiel #1:

Studienaufenthalt vom 15.09. bis 20.12. in Tokio
Gesamt 96 Tage = 3 Monate (90 Tage) und 6 Tage = 3 Monatsraten
Teilstipendium in der Höhe von $3 \times 550,- \text{ €} = 1.650,- \text{ €}$ zzgl. 1.250,- € Reisekostenpauschale

Rechenbeispiel #2:

Studienaufenthalt mit Abschlussarbeit vom 31.05. bis 10.07 in Mexiko
Gesamt 40 Tage = 1 Monat (30 Tage) und 10 Tage = 1,5 Monatsraten
Teilstipendium in der Höhe von $1,5 \times 300,- = 450,- \text{ €}$ zzgl. 1.800,- € Reisekostenpauschale

Rechenbeispiel #3:

Praktikum vom 02.03. bis 20.08. in New York (USA Ost)
Gesamt 171 Tage = 5 Monate (150 Tage) und 21 Tage = 5,5 Monatsraten
Teilstipendium in der Höhe von $5,5 \times 350,- \text{ €} = 1.925,- \text{ €}$ zzgl. 1.150,- € Reisekostenpauschale

Kombination mit anderen Förderleistungen

Bitte geben Sie bei der Bewerbung um ein PROMOS-Stipendium generell an, ob Sie während des geplanten Auslandsaufenthaltes andere Förderleistungen beziehen werden oder beantragt haben.

Erasmus+ und PROMOS

Erasmus+ und PROMOS-Stipendien können niemals gleichzeitig bezogen werden. Eine Förderung von Studien- und Praktikumsaufenthalten im Erasmus+ Raum durch PROMOS ist in der Regel ausgeschlossen. Ausnahmen gelten jedoch, wenn für den betreffenden Studiengang keine Erasmus+ Vereinbarung besteht bzw. das Kontingent an Erasmus+ Austauschstudienplätzen ausgeschöpft ist, oder der Studierende bereits sein persönliches Erasmus+ Zeitkontingent ausgeschöpft hat (letzterer Fall gilt neben Studienaufenthalten auch bei Praktika).

PROMOS und PROMOS

Innerhalb eines Ausbildungsabschnitts (Bachelor, Master, Diplom) kann ein PROMOS-Stipendium für Studienaufenthalte und Praktika nur einmal für maximal 6 Monate in Anspruch genommen werden, das heißt entweder für einen Studienaufenthalt oder für ein Praktikum. Zusätzlich zu diesen maximal 6 Fördermonaten kann ein Sprach- und ein Fachkurs im gleichen Ausbildungsabschnitt gefördert werden.

In der Promotionsphase kann ein Sprach- und ein Fachkurs gefördert werden.

BAföG und PROMOS

Die PROMOS-Förderung muss bei der zuständigen Stelle für Auslands-BAföG angegeben werden. Dort erfahren Sie auch, inwiefern eine Anrechnung des PROMOS-Stipendiums erfolgt.

DAAD-Individualstipendien und PROMOS

DAAD-Individualstipendien und PROMOS-Stipendien dürfen *nicht* gleichzeitig in Anspruch genommen werden.

Deutschlandstipendium und PROMOS

Das Deutschlandstipendium und die PROMOS-Förderungen können uneingeschränkt gleichzeitig bezogen werden.

Andere Stipendienleistungen und PROMOS

Bei Stipendien anderer Stipendienträger ist eine Kombination von Stipendien aus privaten Mitteln mit PROMOS-Stipendien möglich.

Wird durch öffentliche Mittel von Geldgebern bzw. Fördereinrichtungen aus Deutschland auch der Auslandsaufenthalt gefördert, ist es grundsätzlich maßgeblich, welcher Förderzweck verfolgt wird. Das bedeutet, dass eine Förderung mittels PROMOS nicht möglich ist, wenn bereits mit öffentlichen Mitteln aus Deutschland derselbe Förderzweck verfolgt wird.

Die PROMOS-Förderung ist bei möglichen anderen Stipendienträgern anzugeben.

Entgeltliche Tätigkeiten und PROMOS

Der gleichzeitige Bezug von Entgelt und PROMOS-Förderung ist möglich. Während der Laufzeit des Stipendiums dürfen vergütete Tätigkeiten jedoch nur mit Zustimmung der TU Bergakademie Freiberg durchgeführt werden. Der Zweck des geförderten Auslandsaufenthalts darf durch die Ausübung der Tätigkeit nicht gefährdet werden.

Versicherungshinweis

Studierende und Doktoranden können sich über den Gruppentarif des DAAD im Ausland versichern (kombinierte Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung).

- Mindestversicherungslaufzeit 1 Monat
 - Es gibt u. a. folgende Tarife:
 - 720 Deutsche Praktikanten ins Ausland
 - 726 Deutsche Studierende & Doktoranden ins europäische Ausland
 - 750 Deutsche Studierende, Doktoranden und Wissenschaftler weltweit
- Weitere Informationen finden Sie auf der Website des [DAAD](#). Die Bewerber müssen den Antrag selbst beim DAAD stellen.

Auswahlverfahren

Die **ausschlaggebenden Kriterien** für die Auswahl der Stipendiaten sind:

- schlüssige Begründung und Darstellung der Sinnhaftigkeit des geplanten Aufenthaltes in Bezug zum Studium
 - Studienleistungen und fachliche Qualifikation
 - ausreichend vorhandene Sprachkenntnisse der Landes- bzw. Arbeitssprache der Gasteinrichtung
 - außerfachliches/ gesellschaftliches/ soziales Engagement.
- Unter den ausgewählten Bewerbern, die ein Stipendium erhalten werden, erfolgt die Festlegung der Förderhöhe anhand des Grades der Förderwürdigkeit. Hierzu werden neben den ausschlaggebenden Auswahlkriterien auch folgende **Schwerpunkte** bezüglich Art und Zielregion des geplanten Auslandsaufenthaltes berücksichtigt. Die von der TU Bergakademie Freiberg gesetzten Prioritäten für die Förderung der Auslandsmobilität sind:
- Studienaufenthalte an Partnerhochschulen
 - Aufenthalte in weniger "populären" Ländern und in Regionen, die der Internationalisierungsstrategie der Ressourcenuniversität entsprechen, beispielsweise Russland, Chile, Mongolei
 - Praktika haben eine geringere Priorität als andere Aufenthalte.

Es sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Schwerpunkte **keine** Ausschlusskriterien sind. Alle Vorhaben, welche nicht diesen Prioritäten entsprechen, sind unter Beachtung aller anderen Voraussetzungen für die Gewährung eines PROMOS-Stipendiums grundsätzlich förderfähig.

Auswahlgremium

Die Auswahl der Stipendiaten und Festlegung der Förderhöhe erfolgt durch den IUZ-Beirat, dem ein Mitglied des Rektorates, jeweils ein Mitglied aus allen sechs Fakultäten, ein studentischer Vertreter und ein Mitarbeiter des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst (SMWK) angehören.

Benachrichtigung über das Auswahlergebnis

Alle Bewerber werden per E-Mail darüber informiert, ob und in welcher Höhe sie ein Stipendium erhalten. Die Benachrichtigung erfolgt in der Regel innerhalb eines Monats nach Bewerbungsschluss.

Nach Stipendienzusage

Die für eine Förderung ausgewählten Bewerber erhalten mit der Benachrichtigungs-E-Mail die Annahmeerklärung, mit der Sie das jeweilige Stipendium offiziell annehmen. Erst wenn das unterschriebene Formular im Original bei uns eintrifft, tritt der Stipendienvertrag in Kraft.

Wichtig: Wenn sich eine Abweichung der Aufenthaltsdauer gegenüber der im Bewerbungsformular angegebenen Daten ergibt, dann sind Sie verpflichtet, das International Office vor Stipendienantritt darüber in Kenntnis zu setzen. Eine nicht angezeigte Änderung kann im äußersten Fall zur Aberkennung bzw. Rückforderung des Stipendiums führen.

Zusätzlich zu diesem Dokument sind folgende Unterlagen am IUZ einzureichen:

- **Arrival Confirmation:** Diese Bestätigung reichen Sie bitte spätestens **zwei Wochen** nach Ankunft an der Gasteinrichtung beim IUZ ein.
- **Letter of Confirmation:** Diese Bestätigung reichen Sie bitte nach Ihrem Auslandsaufenthalt innerhalb von **vier Wochen** mit Unterschrift und Stempel der Gasteinrichtung **im Original** beim IUZ ein.

Abbruch des Aufenthaltes, Kündigung des Stipendienvertrages

Die Stipendiaten sind verpflichtet, der TU Bergakademie Freiberg unverzüglich alle Änderungen von Semester- und Heimatadresse, E-Mail-Adresse, Bankverbindung sowie alle Änderungen von Sachverhalten, die für die Vergabe und die Höhe des Stipendiums relevant sind, mitzuteilen. Liegen wichtige Gründe vor, wird der Vertrag mit dem Stipendiaten gekündigt, die Stipendienleistungen werden eingestellt und zu Unrecht bezogene Stipendienleistungen werden durch die TU Bergakademie Freiberg zurückgefordert. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- der Zweck des Stipendiums nicht mehr erreicht werden kann,
- Tatsachen erkennen lassen, dass der Stipendiat sich nicht im erforderlichen und zumutbaren Maße des Zwecks der Stipendiengewährung bemüht,
- die Stipendienleistungen durch arglistige Täuschung erschlichen wurden (z.B. durch Verschweigen einer gleichzeitigen Förderung durch andere Stellen),
- die Mittel nicht dem Zweck entsprechend verwendet werden und der Stipendiat den Mangel kannte oder nur infolge grober Fahrlässigkeit nicht kannte,
- der Stipendiat den Vertrag ohne nachvollziehbaren Grund von sich aus kündigt. Bereits ausgezahlte Stipendienleistungen werden in diesen Fällen zurückgefordert.

In Fällen eines unverschuldeten Abbruchs des Auslandsaufenthalts wird die Reisekostenpauschale nicht zurückgefordert. Etwaige Teilstipendienraten werden in diesem Fall ebenfalls nicht



TECHNISCHE UNIVERSITÄT
BERGAKADEMIE FREIBERG

The University of Resources. Since 1765.



zurückgefordert, sofern das geplante Vorhaben nachweislich bis zum unverschuldeten Abbruch durchgeführt wurde. Ein nachvollziehbarer Abbruchgrund liegt beispielsweise bei einer längerfristigen Erkrankung des Stipendiaten oder bei einer Verschlechterung der Sicherheitslage im Gastland vor.